

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	77 (1926)
Heft:	2
Rubrik:	Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fehler, die bei der Verteidigung der Ansprüche der Forstschule unterlaufen sind, bedaure ich, und bitte die Behörden und Forstorgane des Kantons Zürich, ihr Wohlwollen der Forstschule gegenüber auch in Zukunft bewahren zu wollen.

Zürich, den 20. Januar 1926.

H. Knuhel.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Zum Assistenten des kantonalen Obersforstamtes wurde gewählt Herr Adolf Marthaler, von Hasle, Kanton Zürich.

Waadt. An die neugeschaffene Gemeindeoberförsterstelle von Baulmes wurde Herr Prosper Favre von Benthéréaz (Waadt) gewählt.

Bücheranzeigen.

Handbuch der Forstwissenschaft. Begründet von Prof. Dr. Tisik Lorey. Vierte, verbesserte und erweiterte Auflage. Herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Weber, Freiburg i. B. Verlag der H. Bauppschen Buchhandlung, Tübingen, 1925.

Die Lieferungen erscheinen in rascher Folge. In der elften finden wir einen von Gabriel Janka bearbeiteten, neu eingeführten Abschnitt von 75 Seiten Umfang mit 30 Abbildungen über Mechanische Holzbearbeitung. Damit will der Verfasser der neuzeitlichen Erscheinung Rücksicht tragen, wonach die Forstbetriebe vielerorts genötigt sind, nicht nur Holz zu erzeugen, sondern dasselbe auch in eine hochwertigere und leichter absetzbare Form überzuführen. Neben Stecken, Stangen, Pfosten und Grubenstempeln, die schon bisher in mehr oder weniger gebrauchsferligem Zustand abgegeben worden sind, werden namentlich Schnitt- und Spalthölzer, behauene und gefägte Konstruktionshölzer, Bretter, Latten, Speichen, Dauben, Schwellen in Frage kommen, mit deren Erzeugung die Forstwirtschaft in das Arbeitsgebiet der Holzindustrie tritt.

Ob mit der Verindustrialisierung der Forstwirtschaft die Zwischenhandelsgewinne für Halbfabrikate der Forstwirtschaft wirklich zufließen werden, wie der Verfasser annimmt, hängt von allerlei Umständen ab. Jedenfalls erscheint die Behauptung, daß die Vertiefung des Forstbetriebes gebieterisch die Verarbeitung des Rohproduktes zu Halbfabrikaten fordere, in dieser allgemeinen Fassung sehr gewagt. Wenn der Verfasser ferner annimmt, in Forstbetrieben, welche in der Nähe großer Verbrauchsmittelpunkte liegen, könne durch Verarbeitung der Rohprodukte vom Halbfabrikate zu Fertigprodukten die Waldrente zu „ungeahnter Höhe“ gebracht werden, und sich dabei auf den Sihlwald der Stadt Zürich bezieht, so ist zu bemerken, daß dieser Annahme offenbar blendende Betriebsergebnisse einer ziemlich weit zurückliegenden Zeitperiode zugrundeliegen. In Wirklichkeit könnte man kaum ein besseres Beispiel, als das angeführte, finden, um zu zeigen, wie verhängnisvoll der Waldrente, wie insbesondere auch dem Waldzustand die Angliederung eines Verarbeitungsbetriebes werden kann. Der Verarbeitungsbetrieb